

Ein Energiewendegesetz für Berlin

Werkstattgespräch am 22. Oktober 2013 von 10:00 bis 13:00 Uhr

Zusammenfassung

Der Senat von Berlin ist entschlossen, als Beitrag zu den internationalen, europäischen und nationalen Bemühungen um Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie zur Energiewende in Deutschland ein „Energiewendegesetz Berlin“ auf den Weg zu bringen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird derzeit von dem Sonderreferat Klimaschutz und Energie innerhalb der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt erarbeitet. Auf Basis der Informationsveranstaltung zum Energiewendegesetz im Juni wurde die Konzeption des Gesetzes weiter verfeinert und inhaltlich ausgeschärft. Der aktuelle Sachstand und ausgewählte Regelungsinhalte sollten der interessierten Fachöffentlichkeit in einem Werkstattgespräch präsentiert und mit ihr diskutiert werden. Dafür fanden sich rund 90 Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung im Ferdinand-Friedensburg-Saal des Berliner Rathauses ein.

Grußwort

In seinem Grußwort erläuterte Herr *Staatssekretär Christian Gaebler* zunächst Ziel und Zweck der nunmehr zweiten Veranstaltung zur Konzeption eines Berliner Energiewendegesetzes. Man wolle den aktuellen Stand des Gesetzesentwurfs darstellen und hierbei auch aufzeigen, inwieweit die Themen und Anmerkungen aus der ersten Veranstaltung berücksichtigt wurden. Zudem sollen die Konzeption und die geplanten Regelungsinhalte des Gesetzesentwurfes mit dem Fachpublikum diskutiert werden. Im Rahmen seines Grußwortes ordnete Herr *Staatssekretär Gaebler* das Gesetzesvorhaben in den größeren Zusammenhang der Berliner Energie- und Klimaschutzpolitik ein und berichtete von den Erfolgen bei der CO₂-Einsparung in den letzten Jahrzehnten, z.B. durch Maßnahmen wie den Klimaschutzvereinbarungen und den Energiesparpartnerschaften. Allerdings läge immer noch ein weiter Weg vor Berlin. Der Klimawandel sei nach wie vor eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und es bedürfe erheblicher Anstrengungen, diesen zu begrenzen. Berlin sei sich seiner Verantwortung zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bewusst und wolle konkrete Maßnahmen ergreifen, um einen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erderwärmung auf maximal 2°C zu leisten. Für diese noch zu definierenden Maßnahmen werde das Berliner Energiewendegesetz den nötigen rechtlichen Rahmen schaffen.

Das Gesetz werde neben festgeschriebenen Zielen zur Minderung der CO₂-Emissionen für das Land Berlin die Verpflichtung enthalten, ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept zu entwickeln. Dieses Konzept werde die gesetzlich festgelegten Klimaschutzziele mit einem konkreten Maßnahmenplan hinterlegen und zukünftig das zentrale Steuerungsinstrument der Berliner Energie- und Klimaschutzpolitik sein. Das

Energiewendegesetz solle also ein Rahmenkonzept sein, wodurch die Energie- und Klimaschutzpolitik des Landes aufgewertet und als Daueraufgabe verankert werde. So werde die Koordination von Einzelmaßnahmen verbessert und ihre Umsetzung gesichert. Dadurch habe das Land auch genügend Flexibilität, um bei etwaigen Fehlentwicklungen nachjustieren zu können.

Vortrag „Ein Energiewendegesetz Berlin – Darstellung des Sachstandes und ausgewählter Regelungsinhalt“

Herr *Lothar Stock*, Leiter des Sonderreferats Klimaschutz und Energie bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, erläuterte in seinem Vortrag, inwieweit das Berliner Energiewendegesetz als Teil der Berliner Energie- und Klimaschutzpolitik zu verstehen ist und stellte den Sach- und Verfahrensstand, die einzelnen Regelungsinhalte sowie die bisher in der öffentlichen Diskussion geäußerten Kritikpunkte des Berliner Energiewendegesetzes vor.

Die Klimaschutzpolitik sei früher eher reaktiv gewesen – mit dem neuen Gesetz werde nun eine klar erkennbare Linie für die Ziele der nächsten Jahre geschaffen. Das Energiewendegesetz verankere die Energie- und Klimaschutzpolitik als Daueraufgabe, koordinierte diese besser und setze sie effektiver um.

Vordringliches Ziel des Gesetzes sei die gesetzliche Verankerung der CO₂-Minderungsziele des Landes Berlin. Als zentrales Instrument für die Erreichung dieser Ziele solle ein Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept – also ein konkreter Maßnahmenplan – dienen, dessen Aufstellung mit dem Gesetz für den Senat von Berlin verpflichtend werde. Die Umsetzung des Konzepts werde mit Hilfe eines neu einzurichtenden Monitorings laufend kontrolliert und bewertet. Auch die Bezirke sollen im Rahmen ihrer Kompetenzen eigene bezirkliche Energie- und Klimaschutzkonzepte aufstellen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes sei die Vorbildverpflichtung der öffentlichen Hand, allen voran der Masterplan CO₂-neutrale Verwaltung nebst Sanierungsfahrplänen für den öffentlichen Gebäudebestand.

Die laufenden Bemühungen im Bereich Anpassung an den Klimawandel sollen stärker gebündelt werden und einen eigenen Abschnitt bilden. Hier sei die Einrichtung eines Klimawandelmonitorings vorgesehen, welches die Grundlage für entsprechende Strategien und Maßnahmen bilden werde. Ein weiterer Abschnitt des Gesetzes werde sich mit dem Thema Bildung befassen. Ziel sei hierbei die stärkere Integration der Themen Klimawandel, Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels in die schulische Bildung.

Die Bestrebungen des Senats zur Schaffung einer klimaverträglichen Energieversorgung und -verteilung mit Strom und Wärme sowie die Verpflichtung zur vermehrten Nutzung Erneuerbarer Energien sollen ebenfalls in einem eigenen Abschnitt des Gesetzes geregelt werden und so ihre gesetzliche Verankerung finden.

Nach der inhaltlichen Darstellung des Gesetzesentwurfs ging *Herr Stock* noch auf die in der ersten Informationsveranstaltung im Juni 2013 geäußerten Kritikpunkte an der Konzeption des Energiewendegesetzes ein. Bemängelt wurde damals vor allem, dass das Gesetz nur eine Verpflichtung der öffentlichen Hand enthalte, konkrete Regelungen fehlen würden, es insgesamt an Verbindlichkeit mangle und die Berliner Besonderheiten nicht berücksichtigt würden. Diese Kritikpunkte ließen sich aber relativieren: eine Ausweitung der

Bindungswirkung und Einbindung aller gesellschaftlichen Bereiche werde angestrebt, die Festlegung konkreter Maßnahmen erfolge im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept, die Verbindlichkeit würde durch Senatsbeschlüsse und gesetzlicher Verankerung erreicht und den Berliner Besonderheiten würden u.a. durch Bezirkskonzepte, Klimaschutzvereinbarungen und Sanierungsfahrplänen Rechnung getragen.

Diskussion

In der anschließenden Diskussion, die von Herrn *Dr. Stephan Sina* vom Ecologic Institut moderiert wurde, wurden die Themen der Präsentation aufgegriffen und erörtert. Hierbei wurden vor allem die Themen Verbindlichkeit, fehlenden Sanktionen, Finanzierung und mögliche Umsetzungsprobleme bei den Maßnahmen besprochen. Auch die grundsätzliche Notwendigkeit des Gesetzes wurde mit dem Fachpublikum diskutiert. Herr *Stock* hob hierbei die Bedeutung des Gesetzesvorhabens als wichtigen Schritt zur Umsetzung der ambitionierten Energie- und Klimaschutzziele hervor. Konkrete Maßnahmen würden im Integrierten Energie- und Klimaschutzgesetz benannt werden. Mit diesem Konzept werde ein Maßnahmenprogramm erarbeitet, das die Herausforderungen Berlins im Zuge der Energiewende zwar engagiert aber auch mit Augenmaß angehe.

Die vorgesehene Verpflichtung zur Erstellung von bezirklichen Energie- und Klimaschutzkonzepten wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern grundsätzlich begrüßt, allerdings wurde deren Finanzierung und Einbindung in das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept kritisch hinterfragt. Insgesamt positiv wurden die Regelungen des Gesetzentwurfes zu den Klimaschutzvereinbarungen bewertet.

Hinsichtlich der Einbindung der Öffentlichkeit in die Erstellung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes verwiesen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darauf, dass die Öffentlichkeit vor einer Beteiligung erst einmal über Zielsetzung und Ansatz des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes informiert werden müsse. Bei der Beteiligung im Rahmen der Konzepterstellung seien dann Transparenz und eine durchgehende Beteiligung der betroffenen Verbände, der Industrie und der breiten Öffentlichkeit unerlässlich – dies wurde von den Vertretern der Senatsverwaltung bestätigt. Man sei dankbar für das rege Interesse sowie den konstruktiven Vorschläge und sehe eine zielgerichtete Interessenkoordinierung durch die Verwaltung als Hauptaufgabe für die Weiterentwicklung und letztendlich für den Erfolg des Gesetzes an.

Die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Regelungen zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr angeregt diskutiert und teilweise kritisch hinterfragt. So wurden die im Gesetzesentwurf enthaltenen Ziele unterschiedlich bewertet und auch deren Finanzierbarkeit in Frage gestellt.

Begrüßt wurde hingegen die Aufnahme von Regelungen zur Nutzung von Erneuerbaren Energien in den Gesetzentwurf. Diese Regelungen dürften sich nach Auffassung der überwiegenden Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aber nicht auf die Photovoltaiktechnik beschränken. Vielmehr sei ein verstärkter Mix aus allen geeigneten erneuerbaren Energien notwendig.

Schlusswort

Herr *Dr. Sina* hob in seinem Schlusswort die insgesamt gelungene Veranstaltung hervor, aus der Anregungen und konstruktive Kritik für den weiteren Prozess mitgenommen würden. Er

verwies in diesem Zusammenhang u.a. auf die in der Diskussion deutlich gewordenen Fragen zur allgemeinen Konzeption des Gesetzes und der geplanten Instrumente zur Zielerreichung. Letztere seien durch die intensive Auseinandersetzung zwar klarer geworden, allerdings sei hier eine umfassende Information und kontinuierliche Beteiligung der Öffentlichkeit gefragt. Darüber hinaus identifizierte er als weitere Ergebnisse der Diskussion einen weiteren Abstimmungsbedarf zwischen der Senatsverwaltung und den Bezirken sowie einen Diskussionsbedarf bezüglich der stärkeren Nutzung von geeigneten Erneuerbaren Energien im Land Berlin.

Ausblick

Zum Schluss gab Herr Stock einen Ausblick auf das weitere Verfahren. Noch in 2013 werde ein Referentenentwurf des Gesetzes fertiggestellt, der dann den Verbänden zur Kenntnis- und Stellungnahme übergeben werde. Zudem werde das Gesetz auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt verständlich aufgearbeitet werden, um der breiten Öffentlichkeit einen erleichterten Zugang zu dem Gesetz zu ermöglichen. Im 1. Quartal 2014 solle das formelle Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden. Parallel dazu werde die Machbarkeitsstudie ausgewertet, welche dann die Grundlage für das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept bilde.